

**13. Änderung der Satzung über Gebühren für die
Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
(Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)
der Stadt Nienburg/Weser**

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 und 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), § 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Nienburg/Weser in seiner Sitzung am _____ folgende 13. Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung) der Stadt Nienburg/Weser vom 30.10.1984 beschlossen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für Kleinkläranlagen beträgt 40,00 € pro m³ eingesammelten Fäkalschlammes.

Die Benutzungsgebühr für abflusslose Gruben beträgt 27,00 € pro m³ eingesammelten Abwassers.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Nienburg/Weser, _____

STADT NIENBURG/WESER

Onkes
Bürgermeister